



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
32 Ordnungsamt

Vorlagen-Nummer

1

015/09

Sitzungsvorlage

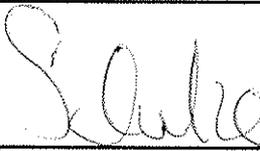
Datum: 12.01.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	29.01.2009	
2.				
3.				
4.				

**Verkehrssituation Weisweiler und Hücheln;
verschiedene Eingaben aus dem politischen Bereich bzw. von Anwohnern (s. Anlagen)**

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften I.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden durch verschiedene Eingaben aus Politik und Bürgerschaft, die nachfolgend inhaltlich kurz dargestellt sind, Situationsbeschreibungen der Verkehrsverhältnisse in Weisweiler und Hücheln abgegeben sowie Anregungen und Anträge zur Änderung von Beschilderungen etc. vorgetragen bzw. gestellt:

1. SPD Ortsverein Weisweiler, 17.03.2008, (Anlage 1)

Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Hühelner Straße, Ortsdurchfahrt Hüheln.

2. CDU Ortsverband Weisweiler, 09.04.2008, (Anlage 2)

Änderung der Vorfahrtsregelung Hühelner Straße / Tannenbergsstraße zugunsten einer abknickenden Vorfahrt in dieser Fahrbeziehung.

3. Willi Jumpertz, Weißer Weg 2 a, Eschweiler, v. 24.09.2007, (Anlage 3)

Herr Jumpertz beschreibt allgemein die Verkehrssituation in Hüheln, insbesondere zu dem Zeitpunkt, als die Ampel-Schaltungen an den Kreuzungen Lynenwerk / B 264 noch nicht nachgebessert waren. Außerdem bemerkt er die Notwendigkeit, nach der Fertigstellung der Kölner Straße / B 264 das vorher durch die Ortslage Hüheln bestehende Nachtfahrverbot für LKW's wieder neu zu beschildern. Eine weitere Beobachtung bezieht sich auf Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Tempo-30-Zone Weißer Weg.

Der Antrag war bereits Gegenstand der Beratungen im Anregungs- und Beschwerdeausschuss am 21.02.2008, Vorlagen-Nummer 035/08 (als Anlage 3 a zur Kenntnis beigefügt). Dort wurde die Gesamtangelegenheit an den PIUBA verwiesen, wobei die Verwaltung eine Abarbeitung aller Anträge in diesem Rahmen empfohlen hatte.

4. SPD Ortsverein Weisweiler, 03/2008, (Anlage 4)

Die SPD beantragt nach Inbetriebnahme der Ortsumgehung Weisweiler / B 264 für die Ortsdurchfahrt Weisweiler, beginnend vom Hagelkreuz über den Frankenplatz, die Hauptstraße und die Lindenallee ein Durchfahrverbot für LKW.

Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Beschilderung der Industriegebiete „In der Krause“ und „IGP“ sowie zur Müllverbrennungsanlage bereits ab der Kölner Straße in die Tabellenwegweiser aufgenommen werden.

5. Dirk Carduck, Lindenallee 27, Eschweiler, v. 04.11.2007, (Anlage 5)

Herr Carduck bittet ebenfalls darum, die Ortsdurchfahrt Weisweiler für LKW zu sperren.

6. UWG Stadtratsfraktion, 01.10.2007, (Anlage 6)

Die UWG nimmt sich der nicht vollständigen Beschilderung bezüglich des Nachtfahrverbots für LKW durch die Ortslage Hüheln an und bittet um Ergänzung.

Außerdem bittet die UWG um Nachbesserung der Tabellenwegweiser auf der B 264 / L 11 n – an den Kreuzungspunkten Lynenwerk – bezüglich der richtungführenden Wegweisung zur Autobahn, um Überkreuzmanöver im Staubereich möglichst zu vermeiden.

7. H. Mertens, H. Labanauskas, Langerweher Straße, v. 13.02.2008, (Anlage 7)

Herr Mertens und Herr Labanauskas schildern ihre Sorge bezüglich der Verkehrsbelastung bzw. der überhöhten Geschwindigkeiten auf der Langerweher Straße.

8. SPD Ortsverein Weisweiler, 26.05.2008, (Anlage 8)

Neben Hinweisen auf Parkverstöße in Einmündungsbereichen von Straßen sowie zu Geschwindigkeitsüberschreitungen beinhaltet das Schreiben Anregungen zum Versetzen von Verkehrszeichen bzw. den Einbau von Durchfahrsperrern.

Eingaben und Zwischenbenachrichtigungen sind als Anlagen der Vorlage beigefügt. Soweit nicht bereits in einzelnen Antwortschreiben inhaltlich auf Eingaben näher eingegangen wurde, sind nachfolgend die Schwerpunkte der einzelnen Eingaben thematisch zusammengefasst:

Verkehrsführung in der Ortslage Hückeln:

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung Hückeln durch den Neubau der B 264 / Kölner Straße und den Anschluss der K 23 Wenauer Straße über den Kreisverkehr Hückelner Straße an die B 264 und im weiteren Verlauf der L 11 n als direkter Zubringer zur Autobahn, Anschlussstelle Eschweiler-Ost, hat die Hückelner Straße im Straßennetz an überörtlicher Bedeutung verloren, was letztlich in der Umstufung der Kreisstraße zur Gemeindestraße zum Ausdruck gebracht wird. Gleichwohl hat die Hückelner Straße – und im weiteren Verlauf die Tannenbergsstraße – eine innerstädtische Verbindungs- und Zubringerfunktion in die Wohnreviere Hückeln und Wilhelmshöhe.

Die Durchgangsgeschwindigkeit auf der bisherigen Hückelner Straße wurde aufgrund früherer Verkehrsanordnungen auf 30 km/h reduziert, musste jedoch nach einer Bürgerbeschwerde und Anweisung durch den RP ab der abknickenden Vorfahrt Wilhelmshöhe in Fahrtrichtung Weisweiler wieder auf 50 km/h zugelassen werden.

Beidseitig – bis auf die Hückelner Straße selbst – sind die in sich geschlossenen Wohnreviere als Tempo-30-Zonen angelegt und dies soll auch so bleiben. Einige, der jetzigen Verkehrsführung widersprechende Beschilderungen (z.B. „Kurve rechts“, Hückelner Straße 236, angesichts der einige Meter weiter beginnenden „Sackgasse“), können entfernt werden. Aufgrund der funktionellen Bedeutung der Hückelner Straße erscheint es jedoch verkehrsrechtlich problematisch, auch das Teilstück zwischen Ortseingang aus FR Nothberg bis zur Einmündung Tannenbergsstraße in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. U. a. hätte dies eine Änderung der Vorfahrt zu Gunsten der Rechts-vor-Links-Regelung an der Einmündung der Straße in der Gracht zur Hückelner Straße zur Folge, was aufgrund des Kreuzungsversatzes im Zusammenhang mit der Einmündung der Stadionstraße als gefährlich angesehen wird. Das Ziel einer Verkehrsberuhigung auf dieser Teilstrecke mittels durchgängiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde zwischenzeitlich wieder aufgegriffen, wobei die abknickende Vorfahrt Wilhelmshöhe beibehalten bleibt. Aufgrund der Eigenschaft als Tempo-30-Zone kann die Einmündung Tannenbergsstraße in die Hückelner Straße allerdings nicht als abknickende Vorfahrt verändert werden, auch um zu vermeiden, dass mit unangemessen hoher Geschwindigkeit von der Tannenbergsstraße in die Hückelner Straße eingefahren werden kann.

Mittlerweile hat die Bezirksregierung Köln nach Herabstufung der Hückelner Straße zur Gemeindestraße einer durchgängigen Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zugestimmt. Die notwendigen Anhörungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 45 StVO zur Umsetzung der entsprechenden Verkehrsanordnung sind hierzu noch nicht abgeschlossen.

Verkehrsführung in der Ortslage Weisweiler:

Die Verkehrsachse Hauptstraße / Lindenallee ist zwar stark entlastet, aber immer noch von Durchgangsverkehr in Richtung Langerwehe gekennzeichnet.

Zum einen kann die Autobahnbrücke „In der Krause“ – soweit sie wieder hergestellt ist – hierauf Einfluss nehmen. In der Hauptsache wird aber der Wegfall der BAB-Auffahrt Weisweiler erst die durchgreifende Entspannung bringen.

Grundsätzliche Änderungen zur Ortslage Weisweiler sind weder beantragt noch von der Verwaltung intendiert (außer LKW-Fahrverbot – s. weiter unten)

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

Weder die Ortslage Hückeln noch die Ortslage Wilhelmshöhe einschl. der übergeordneten Straßen werden von der Polizei als Unfallhäufungspunkte benannt, tendenziell negative Entwicklungen zeichneten sich auch anlässlich der letzten Verkehrssicherheitskonferenz am 24.06.2008 beim PP Aachen nicht ab, die ein häufigeres Einschreiten der Polizei als Überwachungsbehörde für den fließenden

Verkehr erforderlich machen. Gleichwohl wiesen die von hier durchgeführten Messungen z.B. auf der Langerweher Straße und auf dem Weißen Weg Ergebnisse auf, die in nicht unerheblicher Anzahl Geschwindigkeitsübertretungen deutlich machten. Wie bereits in der Vorlage 035/08 berichtet, ist die zuständige Verkehrsinspektion der Polizei über die Messergebnisse informiert und nimmt sich der Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit durch sporadische Verkehrskontrollen an. Darüber hinaus gehende Schritte sind daher derzeit aber nicht notwendig.

Gemäß Vorlage 035/08 für den Anregungs- und Beschwerdeausschuss sollten Messungen mit dem hiesigen Erfassungsgerät erfolgen, was zwischenzeitlich nochmals im Bereich Hühelner Straße geschehen ist.

Eine zwischen dem 17.12. und 29.12.2008 durchgeführte Messung (Messpunkt ggü. Einmündung Im Römerfeld) ergab folgende prägnante Ergebnisse:

- Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung liegt bei 995 Fahrzeugen und ist damit um ca. 300 Fahrzeuge täglich gegenüber früheren Messungen zurückgegangen.
- Der Schwerlastverkehrsanteil liegt noch bei 1,65 %.
- Die Durchschnittsgeschwindigkeit für Pkw beträgt 30,7 km/h, die für Lkw beträgt 28,4 km/h, die für Lastzüge liegt bei 27,9 km/h.
- Mehr als 55 % aller Fahrzeuge fahren im Geschwindigkeitsbereich zwischen 26 und 35 km/h, weitere 16 % liegen im Bereich zwischen 36 und 40 km/h. 20,5 % der Fahrzeuge fahren Geschwindigkeiten unterhalb 25 km/h, lediglich 8,5 % sind schneller als 41 km/h.

LKW-Verbot in Hüheln und Weisweiler:

Das nächtliche LKW-Verbot für die Ortsdurchfahrt Hüheln wurde seinerzeit zur Vermeidung übermäßiger nächtlicher Ruhestörungen angeordnet. Nach kleineren baulichen Veränderungen an Kanaleinläufen und der Anordnung von versetztem Parken, welches zu einer Verminderung der Durchgangsgeschwindigkeit beitrug, wurden diesbezüglich keine Beschwerden mehr vorgetragen.

Wie bereits ausgeführt, sind weder im gesamten Gebiet Unfallhäufungspunkte erkennbar, noch liegen Beschwerden über massive nächtliche Ruhestörungen vor. Insofern hat sich das bestehende System bewährt. Nach hiesigen Erkenntnissen hat letztlich die Fertigstellung der o. a. Straßenbaumaßnahmen einhergehend mit der bestehenden Beschilderung dazu geführt, die Ortsdurchfahrt Hüheln – bis auf berechnete Anlieger – für LKW unattraktiv zu machen (s. obige Auswertung, Schwerlastverkehr = 1,65 %). Daher sollte das bestehende nächtliche LKW-Verbot beibehalten bleiben.

Die bisherige Ortsdurchfahrt Weisweiler über Lindenallee, Hauptstraße, Dürener Straße (B 264) sowie über Frankenplatz und Zum Hagelkreuz (L 241) wird der Widmung entsprechend mit der Herabstufung zu Gemeindestraßen an Bedeutung verlieren und z.B. mittelfristig aus elektronischen Verkehrsleitsystemen entfernt und durch andere Verkehrsleitwege ersetzt. Dabei werden landesplanerische und innerstädtische Verkehrsleitziele gleichermaßen verfolgt. Die Fertigstellung der L 11 n, II. BA, und die damit geschlossene Verbindung zur Autobahn-Anschlussstelle Eschweiler-Ost einerseits und andererseits die Schließung der Anschlussstelle Weisweiler wird zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung innerhalb der Ortslage Weisweiler führen. Gleichsam dürfte der Neubau der Brücke „In der Krause“ zusätzlich zu einer Entlastung beitragen.

Bei den genannten Strecken von Hagelkreuz bis Frankenplatz sowie Dürener Straße / In der Krause bis Lindenallee handelt es sich um Straßen mit Verbindungsfunktion. Im Bereich dieser Strecken befinden sich neben Wohnhäusern auch Handwerksbetriebe und kleinere Geschäfte, ein Mischgebiet also, in das hinein der Transport von Gütern und Waren erforderlich ist. Aus diesem Grund haben sich im Anhörungsverfahren nach § 45 StVO alle Träger öffentlicher Belange gegen eine Anordnung des LKW-Verbots ausgesprochen. Der Zusatz „Anlieger frei“ ist aus polizeilicher Sicht nicht empfehlenswert, weil die Anlieger-Regelung kaum zu überwachen bzw. zu ahnden wäre.

Bei der Genehmigung von Schwertransporten wird ohnehin bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die Stadt Eschweiler insofern Einfluss auf die Streckenführung genommen, als dass hier bevorzugt die L 11 n und die „neue“ B 264 vorgeschrieben werden. Nach Fertigstellung der L 11 n, II. BA, wird auch in dieser Hinsicht eine deutliche Entlastung der Hauptstraße und der Lindenallee eintreten.

Im Zustand des Endausbaus sollte es aber Ziel sein, die LKW, die überörtliche Routen fahren, um Weisweiler / Hüheln herumzuleiten. Hierzu werden beizeiten Überlegungen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW angestellt.

Beschilderung:

Nach Fertigstellung der Ampelanlagen Lynenwerk und L 11 n konnten in der Örtlichkeit sehr vereinzelt die von der UWG angesprochenen Überkreuzfahrmanöver festgestellt werden. Mittlerweile hat sich der regionale Verkehr sehr gut auf die Verhältnisse eingestellt, so dass die Anzahl der Überkreuzfahrten fast gegen Null tendiert. Insofern rät der Landesbetrieb Straßen NRW zur Zeit von einer aufwändigen Überholung der Beschilderung ab, zumal die jetzige den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB) entsprechend mit der Markierung übereinstimmen muss. In Aussicht gestellt wurde jedoch die Auftragung von Plastikmarkierungen in Buchstaben- bzw. Zahlenkombinationen „A 4“ oder „BAB“ für den Fall, dass nach Fertigstellung der L 11 n mit Anschluss an die L 238 die Überkreuzmanöver wieder zunehmen.

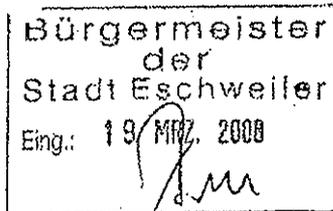
Auf den beiden Tabellenwegweisern der B 264 / Kölner Straße aus Langerwehe kommend befindet sich jeweils in der Geradeaus-Spur das Symbol „Industrie-/Gewerbegebiet“. Daneben enthalten beide Wegweiser weitere neun Ziele als Text oder Symbol. Im weiteren Verlauf der B 264 bzw. L 11 n werden die Industrie-Symbole wiederholt und am Abzweig Dürener Straße aufgegliedert in die Gebiete „Königsbenden“ und „In der Krause“. Im weiteren Verlauf der L 11 n befinden sich in Höhe der Anschlussstelle Eschweiler-Ost Folgehinweise, die sich ebenfalls wieder aufgliedern. Erfahrungsgemäß ist die Anzahl der tatsächlich wahrzunehmenden Zielvorgaben – abhängig von Geschwindigkeit, Wetter und Lichtverhältnissen – begrenzt, so dass man davon ausgehen muss, dass durch eine weitere Zusatzbeschilderung die Erkennbarkeit weiter reduziert würde. In diesem Sinne wurden auch andere Wünsche auf Zusatzbeschilderungen vom Landesbetrieb Straßen NRW und von der Bezirksregierung Köln negativ beschieden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten, die aus der Umsetzung von Verkehrsanordnungen entstehen, sind von den jeweiligen Straßenbaulastträgern zu übernehmen. Sie sind im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bereitgestellt.

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Weisweiler, Postfach 7226, 52241 Eschweiler



Haus Paland, Weisweiler, im Herbst 2001

Eschweiler-Weisweiler, den 17.03.08

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Antrag

30ger Zone für die Hühelnerstr. Ortsdurchfahrt Hüheln

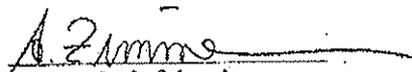
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

da die Umgehungsstr. B 264 N in Betrieb genommen ist, beantragen wir, der SPD-Ortsverein Weisweiler die Hühelnerstr., Ortsdurchfahrt Hüheln, zur 30ger Zone zu machen.

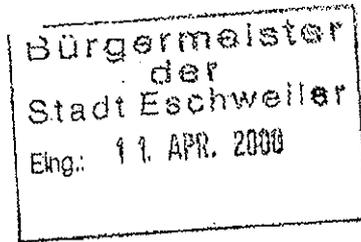
Begründung: Dieses Stück der Hühelnerstraße, vom Kreisel (aus Nothberg und Heistern kommend) bis zum Wendehammer, muß jetzt nur noch von Anliegern befahren werden.

Die Einrichtung einer 30ger Zone macht die z.Z. dort stehenden 30ger schilder überflüssig und trägt so zur Beseitigung des Schilderwaldes bei.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführerin

Anlage 2



**Eschweiler
Ortsverband Weisweiler**

CDU, Heldestadtung 40, D-52249 Eschweiler

**Bürgermeister Stadt Eschweiler
Rudi Bertram
Johannes-Rau Platz 1**

52249 Eschweiler

Bernd Schmitz
Heldestadtung 40
52249 Eschweiler

Tel. 0 24 03 - 6 52 17

E-Mail: SchmitzBr@t-online.de

Datum: 09.04.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen des Baus der Ortsumgebung Weisweiler -B 264 N – wurde die Hühelner Straße zur Gemeindestraße abgestuft und endet nun in Hüheln als Sackgasse vor der Lärmschutzwand.

Fährt man die Tannenbergsstraße hinab, dann trifft man auf die vorfahrtsberechtigige Hühelner Straße. Hier ist nun eine Sackgasse vorfahrtsberechtigt, was dazu führt das man seinen PKW anhalten muss.

Der CDU OV Weisweiler beantragt, an dieser Stelle eine abknickende Vorfahrt auf die Hühelner Straße einzurichten, das dann der Verkehr problemlos in Richtung Nothberg abfließen kann.

Mit freundlichen Grüßen

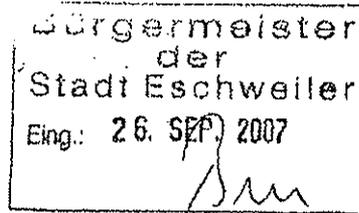
Bernd Schmitz
CDU OV Vorsitzender

Anlage 3

Willi Jumpertz, Weißer Weg 2a, 52249 Eschweiler

Eschweiler, 24.09.07

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Postfach 1328
52249 Eschweiler



1. Eingangsprotokoll
2. 32

Sehr geehrter Herr Bertram,

mit Schreiben vom 7. August 2004 hatte ich auf die möglichen Auswirkungen der neuen Verkehrsführung in Hüheln aufmerksam gemacht.

Leider hat sich gezeigt, dass weiterhin ein erheblicher Anteil des Verkehrsaufkommens durch den hohen Durchgangsverkehr zustande kommt.

Dies ist verständlich, da Verkehrsteilnehmer bestrebt sind, die für sie schnellste Möglichkeit auszunutzen. Der Verkehr aus Richtung Heistern und Nothberg trifft vor dem Ortseingang Hüheln auf einen Kreisverkehr.

Um in Richtung Weisweiler zu gelangen bestehen hier zwei Möglichkeiten:

- 1.) Richtung neue Bundesstraße: 1 Ampel an der B 264 n und 1 Ampel Kreuzung Weisweiler
- 2.) durch Hüheln: 1 Ampel Kreuzung Weisweiler.

Die Aussage gilt auch für die Gegenrichtung. Hierbei kommt hinzu, dass es auf der Linksabbiegerspur auf der B 264n in Richtung Kreisverkehr Hüheln insbesondere im Berufsverkehr zu Verzögerungen kommt und somit ein zusätzlicher Anreiz besteht, die ampelfreie Durchfahrt durch Hüheln zu nutzen.

Im Weißen Weg wird die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30-Zone) ständig erheblich überschritten. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Weiße Weg auch als Schulweg genutzt wird. Meine Eingabe an das Ordnungsamt vom 2.1.07 hat lediglich dazu geführt, dass ein Tempo 30-Schild in Miniatúrausführung aufgestellt wurde.

In Ihrem Schreiben vom 25. November 2004 611.11.20/B 264n/Ha. hatten sie angekündigt, falls erforderlich, den Schleichverkehr (?) durch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen noch unattraktiver zu gestalten. Ich halte dies für dringend geboten.

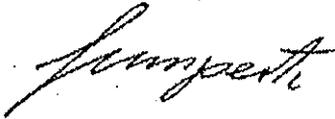
Zudem möchte ich anmerken, dass vor dem Bau der B 264n ein nächtliches LKW-Durchfahrtsverbot durch Hüheln galt.

Eine entsprechende Beschilderung befindet sich zur Zeit lediglich am Ortseingang Hüheln aus Richtung Nothberg. Die entsprechende Beschilderung aus Richtung B 264n und Weisweiler fehlt nach dem Straßenneubau.

Außerdem wurde für den Bereich des ehemaligen Geländes der Ziegelei am Weißen Weg die Schilder „Geschützter Landschaftsteil“ entfernt.

Ich habe eine Ausfertigung dieses Schreibens dem Anregungs- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Eschweiler zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

11
Herrn
Willi Jumpertz
Weißer Weg 2 a

9. OKT. 2007

52249 Eschweiler

Verkehrssituation in Hüheln; Ihr Schreiben vom 24.09.2007

Sehr geehrter Herr Jumpertz,

zunächst bedanke ich mich für die Darstellung Ihrer Verkehrsbeobachtungen jetzt nach dem Umbau bzw. der Fertigstellung der B 264 n. und der Kreuzung Lindenallee/Weißer Weg.

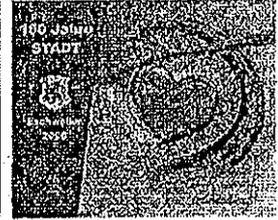
Auch nach meinen Beobachtungen scheint sich insbesondere der überregionalen Verkehr noch nicht an das neue Verkehrsnetz rund um Hüheln gewöhnt zu haben. Der Gewöhnungseffekt tritt bei solchen groß angelegten Maßnahmen erst nach einiger Zeit ein. Wahrscheinlich haben auch die teilweise negativen Erfahrungen mit dem Verkehrsfluss an der Kreuzung „Lynenwerk“ dazu beigetragen, dass noch nicht alles optimal läuft.

Mit der Verkehrslenkung rund um Ortslagen stellt sich für alle Beteiligten gleichermaßen die Frage, welche Auswirkungen dies gerade auf den innerörtlichen Verkehr hat. Diesbezüglich scheinen Prognosen schwer zu sein, auch hier gilt es, eine gewisse Zeit die Situation zu beobachten und zu analysieren.

In dieser Phase befinden sich alle an der Verkehrslenkung Beteiligten.

Wenn man alleine die Entwicklung des LKW-Verkehrs der letzten Jahre durch Hüheln betrachtet, so wurde insbesondere aus Gründen des Lärmschutzes das Nachfahrverbot angeordnet. Die derzeitige Beschilderung ist zwar zur Zeit noch widersprüchlich, wenn man die Ortseingangsbeschilderung aus Richtung Nothberg und aus Richtung Langerwehe betrachtet, steht aber ergebnisoffen zur Diskussion. Schließt man generell den LKW-Verkehr – bis auf Anliegerbelange – aus Hüheln aus, lässt man das Nachfahrverbot bestehen, müssen Vorfahrtsregelungen geändert werden, sind die zu treffenden Verkehrsanordnungen für die Allgemeinheit tragbar im Verhältnis zu den Belangen der Anlieger? Alles Fragen, die sich stets ergeben und die es abzuwägen gilt.

In diesem größeren Zusammenhang sehe ich auch die von Ihnen vorgetragenen Beobachtungen, auch was die Situation am Weißen Weg angeht. Nur bitte ich darum, den Beteiligten genügend Zeit zu lassen, sich umfassend



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
E-Mail:
stadlverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Vinken

Zimmer: 551
Telefon: 02403/71-473
Fax: 02403/60999-285
E-Mail:
anton-josef.vinken@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 32/VL

Datum: 17.10.2007

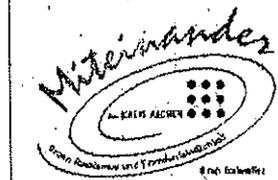
ESCHWEILER



IMMER IN BEWEGUNG

Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281800 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824508 (BLZ 370 100 60)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 029 80)



einer genaueren Analyse zu widmen und keine Entscheidungen über's Knie zu brechen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vinken

(17/10

Anlage 3 a

 Stadt Eschweiler Der Bürgermeister 32 Ordnungsamt			Vorlagen-Nummer <h1 style="margin: 0;">035/08</h1>		1
			Sitzungsvorlage		
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP	
1. Kenntnisgabe	Anregungs- und Beschwerdeausschuss	öffentlich	21.02.2008	A 34	
2.					
3.					
4.					
Verkehrsführung in Eschweiler-Hücheln - Eingabe des Herrn Willi Jumpertz vom 24.09.2007					

Beschlussentwurf:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft _____		Unterschriften			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

I. Sachverhalt:

Herr Willi Jumpertz, Weißer Weg 2 a, Eschweiler, schildert mit Schreiben vom 24.09.2007 (s. Anlage 1) seine Beobachtungen bezüglich der Verkehrsführung in Hücheln, hier insbesondere im Vergleich zu seiner bereits im Jahre 2004 (s. Anlage 2 einschl. damaliger Antwort der Verwaltung) abgegebenen Prognose über die sich entwickelnden Verkehrsströme in und um Hücheln herum.

Nach der Fertigstellung der B 264 n sowie der beiden Knotenpunkte Lynenwerk und L 11 n / Dürener Straße dürfte sich zum Zeitpunkt der Beobachtungen des Herrn Jumpertz der überregionale Verkehr – auch in Anbetracht der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht optimalen Ampelschaltung an den Knotenpunkten - noch nicht an das neue Verkehrsnetz rund um Hücheln gewöhnt gehabt haben. Leider liegen aus der Vergangenheit keine Verkehrszahlen vor.

Erste Messungen wurden Ende des vergangenen Jahres durchgeführt und sollen in absehbarer Zeit zur Erzielung von Vergleichswerten wiederholt werden. Erst anhand dessen werden Überlegungen möglich sein, ob sich Verbesserungen der Verkehrssituation ergeben können.

Die vorliegenden Messergebnisse Weißer Weg und Hücheler Straße Ortseingang / Einmündung Stadionstraße zeigen in beiden Strängen eine durchaus unterschiedliche Verkehrsbelastung täglich mit ca. 750 Fahrzeugen am Weißen Weg bergauf und 1.100 Fahrzeugen bergab, während auf der Hücheler Straße fast einheitlich ca. 1.300 bis 1.400 Fahrzeuge täglich gezählt wurden.

Die Geschwindigkeitsübertretungen an beiden Messpunkten liegen über 50 %, so dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. Die zuständige Verkehrsinspektion der Polizei ist über die Messergebnisse informiert und gleichzeitig gebeten worden, in eigener Zuständigkeit Verkehrskontrollen durchzuführen.

Eine weitere Beobachtung des Herrn Jumpertz richtet sich auf die zur Zeit nur teilweise vorhandene durchgängige Beschilderung des nächtlichen Durchfahrtsverbots für LKW's. Nach Anhörung des zuständigen Straßenbauaufsträgers soll hierzu eine ergänzende Beschilderung nach Beratung in der Verkehrsbesprechung angeordnet werden.

II. Finanzielle Betrachtung:

Soweit zusätzliche Verkehrszeichen auf städtischen Straßen angeordnet werden, stehen hierfür regelmäßig Mittel im Haushalt bereit. Die Aufstellung von Verkehrszeichen auf übergeordneten Straßen tragen die dort zuständigen Straßenbauaufsträger (Kreis Aachen und Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 035/08 vom 07.02.2008

Willi Jumpertz, Weißer Weg 2a, 52249 Eschweiler

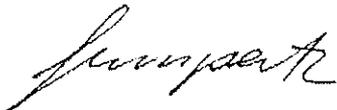
Eschweiler, 24.09.07

An den
dem Anregungs- und Beschwerdeausschuss
des Rates der Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52249 Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Kopie eines Schreibens übersende ich Ihnen mit der Bitte um Unterstützung
meiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Willi Jumpertz, Weißer Weg 2a, 52249 Eschweiler

Eschweiler, 24.09.07

An den
Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Postfach 1328
52249 Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bertram,

mit Schreiben vom 7. August 2004 hatte ich auf die möglichen Auswirkungen der neuen Verkehrsführung in Hücheln aufmerksam gemacht.

Leider hat sich gezeigt, dass weiterhin ein erheblicher Anteil des Verkehrsaufkommens durch den hohen Durchgangsverkehr zustande kommt.

Dies ist verständlich, da Verkehrsteilnehmer bestrebt sind, die für sie schnellste Möglichkeit auszunutzen. Der Verkehr aus Richtung Heistem und Nothberg trifft vor dem Ortseingang Hücheln auf einen Kreisverkehr.

Um in Richtung Weisweiler zu gelangen bestehen hier zwei Möglichkeiten:

- 1.) Richtung neue Bundesstraße: **1 Ampel** an der B 264 n und **1 Ampel** Kreuzung Weisweiler
- 2.) durch Hücheln: **1 Ampel** Kreuzung Weisweiler.

Die Aussage gilt auch für die Gegenrichtung. Hierbei kommt hinzu, dass es auf der Linksabbiegerspur auf der B 264n in Richtung Kreisverkehr Hücheln insbesondere im Berufsverkehr zu Verzögerungen kommt und somit ein zusätzlicher Anreiz besteht, die ampelfreie Durchfahrt durch Hücheln zu nutzen.

Im Weißen Weg wird die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30-Zone) ständig erheblich überschritten. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Weiße Weg auch als Schulweg genutzt wird. Meine Eingabe an das Ordnungsamt vom 2.1.07 hat lediglich dazu geführt, dass ein Tempo 30-Schild in Miniaturausführung aufgestellt wurde.

In Ihrem Schreiben vom 25. November 2004 611.11.20/B 264n/Ha, hatten sie angekündigt, falls erforderlich, den Schleichverkehr (?) durch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen noch unattraktiver zu gestalten. Ich halte dies für dringend geboten.

Zudem möchte ich anmerken, dass vor dem Bau der B 264n ein nächtliches LKW-Durchfahrtsverbot durch Hüheln galt.

Eine entsprechende Beschilderung befindet sich zur Zeit lediglich am Ortseingang Hüheln aus Richtung Nothberg. Die entsprechende Beschilderung aus Richtung B 264n und Weisweiler fehlt nach dem Straßenneubau.

Außerdem wurde für den Bereich des ehemaligen Geländes der Ziegelei am Weißen Weg die Schilder „Geschützter Landschaftsteil“ entfernt.

Ich habe eine Ausfertigung dieses Schreibens dem Anregungs- und Beschwerdeausschuss des Rates der Stadt Eschweiler zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "J. J. J. J. J.", is written in black ink.

Willi Jumpertz
Weißer Weg 2a
52249 Eschweiler
Tel. 02403/66336

Eschweiler, 7. August 2004

An den Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing.: 10. AUG. 2004

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der Informationsveranstaltung der SPD Weisweiler am 15.07.2004 wurde die Schließung der Hühelner Straße in Richtung der neuen Umgehungsstraße B 264 erläutert.

Der Durchgangsverkehr wird nach der Schließung durch eine Tempo-30-Zone über die Wilhelmshöhe (Schule, Kindergarten), Tannenbergstraße und Weißer Weg fließen. Auch die Anwohner von Alt-Hüheln werden gezwungen, diese Straßen zu benutzen um nach Weisweiler zu gelangen.

Viele Hühelner Bürger fühlen sich durch die Maßnahme in ihrer persönlichen Lebensqualität belastet und bitten Sie, sich gegen die Änderung der Verkehrsführung einzusetzen.

Außerdem erscheint die Höhe der geplanten Lärmschutzwand vielen betroffenen Anwohnern der Stadionstraße, Eisenmühlenstraße und Im Römerfeld als zu gering.

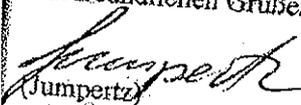
Liegen entsprechende Gutachten über die zu erwartende Lärmbelastung vor?
Werden bei Überschreiten der Lärmwerte Nachbesserungen vorgenommen?

Auch hier wird eine massive Beeinträchtigung des Wohnumfeldes befürchtet.

Die Fraktionen der im Rat der Stadt Eschweiler vertretenen Parteien sowie die örtlich Presse haben eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten. Ein Bürgerantrag nach der Gemeindeordnung bleibt vorbehalten.

Eine Unterschriftenliste von betroffenen Bürgern habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


(Jumpertz)



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

10. 82/11



Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Herrn
Willi Jumpertz
Weißer Weg 2 a

26. Nov. 2004

52249 Eschweiler

Dienstgebäude:
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Planen, Bauen, Umwelt

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Hartlich

Zimmer: 449
Telefon: 02403/71-442
Fax: 02403/71-432
Email:
bemd.hartlich@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Meln Zeichen: 611.11.20/B
264n/Ha.

Datum: *25.11.2004*

Verkehrsführung in Hücheln

Offener Brief vom 07.08.2004
Zwischenbescheid vom 25.08.2004

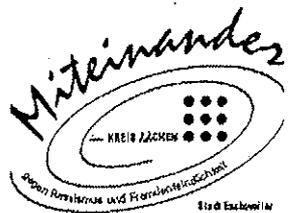
Sehr geehrter Herr Jumpertz,

wie Ihnen bereits in der zitierten SPD-Veranstaltung am 15.07.2004 in Hühcheln ausführlich von Herrn Technischen Beigeordneten Schulze und von Herrn Dr. Hartlich erläutert wurde, wird durch die Abbildung der Hühcheler Straße an der neuen B 264 der Durchgangsverkehr von Nothberg und Heistem nach Weisweiler weitestgehend aus der Ortslage Hühcheln herausgehalten. Der wesentlich kürzere und schnellere Weg über die verlängerte Wenauer Straße (K 23) und die neue anbaufreie B 264 wird von den Verkehrsteilnehmern mit großer Wahrscheinlichkeit eher angenommen als der beschwerliche Weg über Straßen in Tempo 30-Zonen mit Rechts-vor-Links-Regelungen, vielen einmündenden Straßen und Behinderungen z. B. durch parkende Fahrzeuge am Fahrbahnrand.

Von daher können Ihre Befürchtungen, dass sich zukünftig der Durchgangsverkehr durch die Wilhelmshöhe, die Tannenbergsstraße und den Weißen Weg zwingt, von hier aus nicht nachvollzogen werden. Sollte dies wider Erwarten dennoch der Fall sein, könnten diese Routen – wie schon in der o. a. Veranstaltung ausführlich dargelegt – durch zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen für den Schleichverkehr noch unattraktiver gestaltet werden.

Ziel beim Bau von Ortsumgehungen ist es für die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der neuen B 264 n, einen möglichst störungsfreien, zügigen und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten; jeder zusätzliche Knotenpunkt bringt dabei zusätzliche Einschränkungen der Zügigkeit und zusätzliche Gefahrenpunkte.

Rein formal liegt dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Aachen ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor, der zu den von Ihnen angesprochenen Punkten weder aus der Politik noch von Bürgern im Verfahren bestritten wurde und somit für den Landesbetrieb bei den derzeitigen laufenden Ausschreibungen verbindlich ist.



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)

Dresdner Bank Aachen
170291600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

VR-Bank aG
6103948019 (BLZ 391 629 80)

Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt würde ein neues Planfeststellungs- bzw. ein Deckblattverfahren voraussetzen, das die gesamte Baumaßnahme der B 264 n auf unabsehbare Zeit verzögern würde.

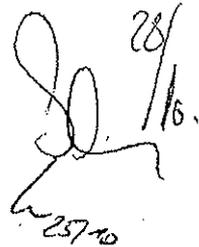
Bzgl. der von Ihnen angesprochenen Punkte zum Lärmschutz verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf das beigefügte Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Aachen vom 03.09.2004 – 4100.23.10-642-70_2_264n - .

Ich bedaure, Ihnen keine für Sie günstigere Mitteilung machen zu können und bitte Sie, auch die anderen Unterzeichner des o. a. offenen Briefes vom Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram
Bürgermeister

 25/11

 28/11
25740

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Weisweiler, Postfach 7724, 52281 Eschweiler



A. Eusepb.
2. IIRF132

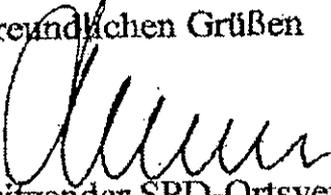
Antrag des SPD-Ortsvereins Weisweiler zur Verkehrssituation im Stadtteil Weisweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
auch nach Inbetriebnahme der neuen Ortsumgehung Weisweiler fährt immer noch eine unverhältnismäßig hohe Anzahl von Lkws durch den Stadtteil Weisweiler. Insbesondere führen Bürger darüber Klage, dass Lkws, die zur Müllverbrennungsanlage fahren, erhebliche Geruchsbelästigungen verursachen. Mit der Geschäftsleitung der AWA hierüber geführte Gespräche haben leider zu keiner Veränderung der Verkehrssituation geführt, da die AWA gegenüber den privaten Anlieferern keine Weisungsbefugnisse bezüglich der Fahrtroute hat.

Wir bitten Sie daher über die zuständigen Behörden und Dienststellen prüfen zu lassen, ob die Ortsdurchfahrt Weisweiler für Durchfahrten von LKw-Verkehr gesperrt werden kann. Lediglich Anlieferern ist das Befahren erlaubt.

Darüber hinaus sollte die Beschilderung am Ortseingang an der Kölner Landstraße so gestaltet werden, dass deutlich ausgewiesen ist, dass die Industriegebiete „In der Krause“ und „IGP“, sowie die Müllverbrennungsanlage über die neue Ortsumgehung anzufahren sind. Hinsichtlich der zu installierenden Beschilderung regen wir die Durchführung eines Ortstermins an.

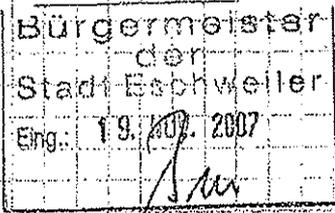
Mit freundlichen Grüßen


(Vorsitzender SPD-Ortsverein Weisweiler)

Anlage 5

Dirk Carduck
Lindentallee 27
52249 Eschweiler

Eschweiler, d. 04.11.07



An den
Bürgermeister

Rudi Bertram
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
52249 Eschweiler

1. Eingepf. 1
2. 3/2
Anwendung
U.I. 18/12
AM

Sehr geehrte Herr Bürgermeister, Lieber Rudi Bertram!
Zuerst einmal möchten wir sagen das die Umgehungsstrasse
von Weisweiler sehr gut ist und auch von vielen Leuten ange-
nommen wird.

Trotzdem haben wir einen Kritikpunkt.
Wir sind eine junge Familie mit einem 10 Monate alten Kind,
wohnen auf der Lindentallee 27 in Weisweiler Beide Schlaf-
zimmer, insbesondere geht es um das Zimmer unseres Sohnes,
liegen zur Straßenseite. Trotz der neuen und guten Umgehungs-
straße, befahren noch sehr viele LKWs unsere Straße zur
Durchfahrt nach Langenwehe bei Düren. Zudem kommt
die neue Ampelanlage an unserer Kreuzung, deren ~~neue~~
Ampelschaltung eine Zuerutung ist, so das oft LKWs direkt
vor dem Fenster unseres Sohnes stehen wodurch eine starke
Lärm- und Abgasbelastigung hervorgerufen wird

jetzt zu unserer Frage bzw. Bitte:

Es gibt eine Umgebungsstrasse, wieso kann die Durch-
fahrtsstrasse von Weisweiler, sprich Lindenallee, für LKW's
nicht gesperrt werden. Täglicher Verkehr für Geschäfte
natürlich ausgenommen.

Es würde uns, unseren Nachbarn, aber vor allem
unserem kleinen Sohn sehr gut tun.

Auf eine persönliche Antwort von Ihnen würden wir
uns sehr freuen.

Im voraus besten Dank verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen.

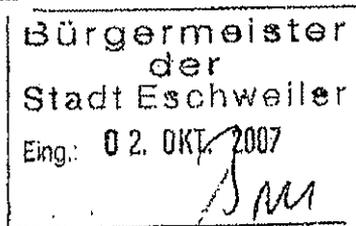
D. Lüdke

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: Erich Spies
Telefon: 02403/66300

Stellv. Vorsitzender: Manfred Waltermann
Telefon: 02403/505671

Geschäftsführer: Hubert Müller
Telefon: 02403/23725

A. Eingepf. -
Eschweiler, 01.10.07
2. 32

Beschilderung Umgehung Weisweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

auf Anregung einiger Bürger möchten wir Sie auf Missstände aufmerksam machen, welche die Beschilderung auf der Wenauer Straße von Heistern kommend bis zum IGP betreffen:

Der Kreisverkehr vor Hüheln wird für die Verkehrsteilnehmer angekündigt auf einem Verkehrsschild mit dem Hinweis, dass die erste Ausfahrt nach Hüheln führt. Erst nach Einbiegen auf die Hühelner Straße stellt der ortsunkundige LKW-Fahrer fest, dass ihn nach ca. 20 mtr. ein Durchfahrtsverbot für LKWs in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr am Weiterfahren hindert. Hier sollte vor dem Kreisverkehr ein entsprechender Hinweis erfolgen.

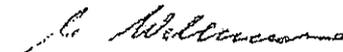
Wer anschließend über die Indebrücke Richtung Autobahn fährt, erhält über einen Vorwegweiser den Hinweis, dass zwei Spuren geradeaus ihn zur Autobahn führen. Nach Überqueren der Ampelkreuzung stellt der Linksfahrende dann fest, dass diese Spur den Linksabbiegern nach Eschweiler vorbehalten ist und nur die rechte Spur zur Autobahn führt. Wir haben uns selbst von den gefährlichen Versuchen des Fahrbahnwechsels an Ort und Stelle überzeugt und halten es dringend für geboten, die Beschilderung entsprechend zu ändern.

Nähert man sich dem Ausbauende der L 11 n, weist eine Beschilderung rechts auf den IGP und den Ortsteil Dürwiß hin. Ein Pfeil mit dem Hinweis „Dürwiß Nebenstrecke“ weist links die Autofahrer in das Neubaugebiet Verkeskopf. Da im Gebiet des IGP Ortsunkundige sich wie in einem Irrgarten zur Ausfallstraße Richtung Neu-Lohn durchkämpfen müssen und andererseits die im Ortseingangsbereich Dürwiß eingerichtete 30er-Zone kaum jemanden davon abhält, mit überhöhter Geschwindigkeit das zum Teil unübersichtliche Straßenstück zu befahren, halten wir es auch an dieser Stelle für dringend geboten, entsprechende, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, dass absehbare Unfälle verhindert werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die Ihnen von uns bereits vor Monaten vorgetragenen Verkehrsgefährdungen im Bereich der Weisweiler Straße hin. Hier sollten Messungen und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt werden, von deren Durchführung wir bisher nichts vernommen haben.

Wir bitten kurzfristig um Einleitung der geforderten Maßnahmen und Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

UWG-Stadtratsfraktion,
z. Hd. H. StV. Frakt.-vors. Waltermann

15. NOV. 2007

im Hause

**Beschilderung Umgehung Weisweiler und
Verkehrssituation Weisweilerstraße**
Bezug: Ihre Schreiben vom 16.04., 18.06 und 01.10.2007;
Mein Schreiben vom 13.07.2007

Sehr geehrter Herr Waltermann!

Im Sachgebiet Verkehrslenkung besteht z. Z. durch verschiedene Einflüsse eine außergewöhnlich hohe Arbeitsbelastung. Dieser Umstand führt dazu, dass einige Angelegenheiten nicht mit der gebotenen Zeitgerechtigkeit bearbeitet werden können, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Unter anderem hatte ich Ihnen am 13.07.2007 zugesagt, eine weitere Verkehrszählung auf der Weisweilerstraße sofort nach den Ferien durchzuführen und anhand der Ergebnisse nochmals erneut auf die Situation dieser Straße zurückzukommen. Für das sog. Tempofoggerät gibt es nach wie vor eine lange Warteliste von Messnotwendigkeiten und es konnten noch nicht alle relevanten Einsatzstellen abgearbeitet werden. Dies wird jetzt aber – bezogen auf die Weisweilerstraße - kurzfristig nachgeholt.

An der Belastung auf der Weisweilerstraße hat sich nach meinem Eindruck aber nichts Wesentliches geändert, so dass es zunächst bei meinen Aussagen vom 13.07.2007 verbleibt.

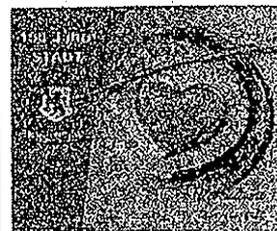
Zur Beschilderungsoptimierung vor dem Kreisverkehr Hühelner Straße / Wenauer Straße hinsichtlich des LKW-Verkehrs nach Hüheln hinein und zur Wegweisung Richtung Autobahn werde ich Ihre Anregungen an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiterleiten.

Die von Ihnen aufgezeigten Mängel bzgl. der Wegweisung im Bereich Ausbauende L 11n (Dürwiß, Neu-Lohn, IGP) bedürfen einer Behandlung in der Verkehrsbesprechung. Die nächste Zusammenkunft, in der die Angelegenheit aufgegriffen wird, findet voraussichtlich im Januar statt.

Bei Vorliegen der Ergebnisse werde ich auf die Gesamtangelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram
Bürgermeister



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
32/Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Müller

Zimmer: 560 a
Telefon: 02403/71-246
Fax: 02403/60998-192
Email:
edmund.mueller@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 08.11.2007

ESCHWEILER



IMMER IN BEWEGUNG

Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 380 500 00)
SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Rafkolen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
6103048019 (BLZ 391 639 80)



Anlage 7

H.J. Mertens/A. Labanauskas
Langerweher - Str. 90/88
Tel.: 02403/64062

52249 Eschweiler, 13.02.2008

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
z.Hd. R. Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Bürgermeister der Stadt Eschweiler Eing.: 15. FEB. 2008 I/PF-32	32/Ordnungsamt Eing.: 19. FEB. 2008 I LFK 192
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Betr.: Verkehrssituation auf der Langerweher-Str.
Hier: Erneute Sachstandsabfrage bei Herrn Bürgermeister Bertram

Bezug : 1. H.J. Mertens/A.Labanauskas vom 26.07.2006
2. Stadt Eschweiler Ordnungsamt vom 07.08.2006
3. H.J. Mertens/A. Labanauskas vom 25.10.2007

Anlagen: Bezug 1 und 3 sind als Anlagen dem Schreiben beigelegt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

nach nun zwei erfolglosen Schreiben an Ihre Behörde wenden wir uns nun persönlich an Sie und hoffen, dass Sie uns in unserem Anliegen helfen können.

Meine beiden Schreiben an Ihre Behörde habe ich als Anlage beigelegt, um Ihnen so einen genauen Überblick über unser vorgebrachtes Anliegen zu geben.

Weiterhin möchte ich mich über die erfolgte Bearbeitung unserer Schreiben durch Ihre Behörde beschweren. Folgte noch auf unser erstes Schreiben ein Zwischenbescheid, wurde das zweite Schreiben von Ihrer Behörde völlig ignoriert. In unseren Augen zeigt dies nicht die von der Presse propagierte „Bürgernähe“, sondern vielmehr die Missachtung der in der Stadt Eschweiler lebenden Bürger.

Beteiligte und informierte Bürger haben mir schon einmal den Ratschlag gegeben, beim Bürgermeister zu erfragen, ob die angeschriebene Dienststelle noch existent oder aufgrund der städtischen Neugliederung aufgelöst wurde, und somit die fast zweijährige Bearbeitungszeit erklärbar wird.

Herr Bürgermeister Bertram, wir hoffen vertrauensvoll auf Ihre Mitarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Mertens

Alfred Labanauskas

H.J. Mertens/A. Labanauskas
Langerweher - Str. 90/88
Tel.: 02403/64062

52249 Eschweiler, 25.07.2006

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt Verkehrslenkung

Stadt Eschweiler
Abt. für Straßenraum und Verkehr
Straßenplanung - Straßenbau

Betr.: Verkehrssituation auf der Langerweher-Str.
Hier: Ortsausgang bzw. Ortseingang

Im Jahr 2004 wurden die o.a. Grundstücke von der Stadt Eschweiler zum Kauf angeboten und von uns erworben bzw. im Anschluss an den Kauf mit Einfamilienhäusern bebaut.

Vor dem Kauf war uns bewusst, dass die Grundstücke an der Nebenstrecke Langerwehe – Weisweiler liegen und auf dieser Strecke eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gem. StVo gilt.

Nach nun längeren Beobachten der Verkehrssituation musste von uns erschreckend festgestellt werden, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur selten eingehalten wird und diese Straße als Beschleunigungsstrecke genutzt wird. Wir möchten Ihnen nun einige Verkehrssituationen schildern, die uns veranlasst haben, Sie über die derzeitige Lage zu informieren und um somit mögliche Beeinträchtigungen für Leib und Leben zu verhindern.

Die Bandbreite der Höchstgeschwindigkeiten beträgt zwischen **90 km/h – 120 km/h**. Ein Überqueren der Straße als Fußgänger ist bei diesen Geschwindigkeiten höchst gefährlich, vor allem wenn man bedenkt, dass sich auf beiden Seiten eine Bushaltestelle befindet.

Aus Richtung Weisweiler kommender Verkehr nutzt diese Strecke als Beschleunigungsstrecke, um nach Überwinden des Berges, auf der sich anschließenden Landstraße Richtung Langerwehe die Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Verkehrsteilnehmer, die die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit

einhalten, werden auf der Höhe unserer Häuser mit gefährlichen Überholmanövern überholt. Die Ein – bzw. Ausfahrt aus unseren Grundstücken ist mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Aus Richtung Langerwehe kommender Verkehr nutzt diese Strecke als Ausrollstrecke. Hier können vor allem LKW beobachtet werden, die von der vorausgehenden Landstraße mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort einfahren. Hier besteht nicht nur ein erhebliches Gefährdungspotenzial durch überhöhte Geschwindigkeit, sondern auch durch den vorhandenen Straßenschaden eine erhebliche Lärmbelastigung.

Wie wir feststellen konnten, hat die Gemeinde Langerwehe schon auf dieses Problem reagiert, und am dortigen Ortsein – bzw. Ortsausgang eine Anlage installiert, die den Verkehrsteilnehmern ihre Geschwindigkeit anzeigt. Nach unserem Ermessen ist aber die dortige Situation bei weitem nicht so dramatisch, wie in unserem Fall geschildert.

Ich bitte Sie, in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu prüfen, in wie weit durch zusätzliche Verkehrsregelungsmaßnahmen die o.a. Verkehrssituation entschärft werden kann.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Mertens

Alfred Labanauskas

Hans-Josef Mertens
Langerweher-Straße 90
Tel.: 02403 / 640 62

52249 Eschweiler, 25.10.2007

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt Verkehrslenkung

Nebenabdruck:

Stadt Eschweiler
Abt. für Straßenraum und Verkehr
Straßenplanung - Straßenbau

Betr.: Verkehrssituation Langerweher Straße
(Ortsausgang bzw. Ortseingang)
Hier: Sachstandsfeststellung

Bezug: 1. Schreiben H.J. Mertens/A. Labanauskas vom 26.07.2006
2. Schreiben Stadt Eschweiler Ordnungsamt Verkehrslenkung
32-VL/We, vom 07.08.2006

- Mit Bezug 1 haben wir auf die angespannte Verkehrssituation auf der Langerweher Straße hingewiesen, vor allem hier auf die überhöhten Geschwindigkeiten („Raserei“) der Kraftfahrzeuge am Ortseingang bzw. Ortsausgang. In Bezug 2 haben Sie uns mitgeteilt, die Situation überprüfen zu lassen, bzw. **in naher Zukunft** das Tempo - Info - Gerät im vorgenannten Bereich aufzustellen. Nach Auswertung der Daten sollten wir unaufgefordert über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt werden.

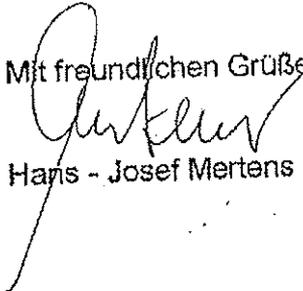
2. - Bilanzierend kann ich nun nach einem Jahr und 3 Monaten feststellen, das h.E. bisher keine Maßnahmen seitens ihrer Behörde eingeleitet worden sind. Nach nun längerer Beobachtung der Verkehrssituation unsererseits, hat sich aber die im Bezug 1 geschilderte Situation eher noch verschlimmert. Zunehmender Güterverkehr und Unebenheiten der Fahrbahndecke verschärfen die Situation.

3. - Ferner könnte man in der hiesigen Presse wahrnehmen, dass andere Verkehrsprobleme von Ihrer Behörde mit Nachdruck bearbeitet wurden. Nachdem die Probleme mit der Ortsumgehung Hücheln in der Presse veröffentlicht wurden, erfolgten unmittelbar Begehungen durch die Stadt Eschweiler und Maßnahmen wurden pressewirksam veranlasst. Weiterhin wurde schon vor der Fertigstellung der Verbindungsstraße Weisweiler - Dürwiß (Zone 30 km/h) ein Tempo - Info - Gerät aufgestellt. Dies sind nur zwei Beispiele, bei denen die Bearbeitungszeit weit unter der bei unserer Problematik benötigten Zeit liegt.

4. - Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass unsere Baugrundstücke von der Stadt Eschweiler erworben wurden und somit auch die Stadt Eschweiler in der Pflicht ist, die Verkehrssituation zu beobachten und die Einhaltung der regulären Verkehrsverhältnisse (50 km/h) sicherzustellen. Beim Kauf der Grundstücke sind wir von einer normalen Verkehrsstraße ausgegangen, aber nicht von einer „Raserstrecke“, die aufgrund der überhöhten Geschwindigkeiten die Sicherheit der dort wohnenden Bürger gefährdet.

5. - Ich bitte Sie nun nochmals, die in Ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen einzuleiten und mich über den weiteren Sachstand bzw. den Zeitablauf in Kenntnis zu setzen. Bei weiteren Fragen, aber auch zu einer genauen Schilderung der Situation, stehe ich Ihnen gerne nach Absprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans - Josef Mertens



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Herren
H. J. Mertens/A. Labanauskas
Langerweher Straße 90/88

52249 Eschweiler

Verkehrssituation auf der Langerweher Straße; Ihre Schreiben vom 26.07.2006, 25.10.2007 und 13.02.2008

Sehr geehrter Herr Mertens, sehr geehrter Herr Labanauskas!

Ich bitte um Entschuldigung, dass Ihre Schreiben vom 26.07.2006 und 25.10.2007 nicht zeitgerecht beantwortet wurden. Die Verzögerung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass von hier abgewartet worden ist, ob die geänderte Verkehrsführung auf der B 264n, verbunden mit der neuen Ampelanlage Lindenallee/Kölner Straße, Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung der Langerweher Straße hat. Dies ist zwar nicht eingetreten; aber der Verzögerungsgrund für die abschließende Bearbeitung Ihrer Eingabe hätte Ihnen mitgeteilt werden müssen.

Eine Verkehrszählung auf der Langerweher Straße mit einem entsprechenden Gerät hat schließlich im Dezember 2007 stattgefunden. In Fahrtrichtung Eschweiler fahren durchschnittlich stündlich 96 Fahrzeuge, in Fahrtrichtung Langerwehe etwas mehr, nämlich 107. Auch wenn der Fernverkehr über die Kölner Straße (B 264) geleitet wird, lassen diese Zahlen eine überörtliche Bedeutung der Langerweher Straße als immer noch viel genutzte Verbindung zwischen Langerwehe und Eschweiler erkennen, obwohl es sich bei der Straße inzwischen um eine reine Gemeindestraße handelt. An dieser Situation vermag ich auch nichts zu ändern.

In Ihrer Eingabe geht es jedoch vielmehr um die Geschwindigkeitsübertretungen. Hierzu darf ich Ihnen als Anlage ein Diagramm über die diesseitigen Messungen beifügen. Die Problematik stellt sich m. E. nicht so negativ dar wie von Ihnen geschildert. Zwar wurden vereinzelte Spitzengeschwindigkeiten von etwas mehr als 90 km/h gemessen und es fahren auch insgesamt ca. 7,3 Prozent schneller als 60 km/h. Aber 53,6 Prozent halten die Geschwindigkeit von 50 km/h ein und immerhin noch 39,1 % fahren „jediglich“ bis zu 60 km/h.

Bei alledem halte ich es durchaus für notwendig, gelegentliche Geschwindigkeitskontrollen auf der Langerweher Straße durchzuführen und werde die Polizei bitten, in eigener Zuständigkeit diesbezüglich tätig zu werden. Darüber hinausgehende Maßnahmen erscheinen mir allerdings nicht notwendig. (FR Eikel)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müller
Städt. Verwaltungsdirektor

Durchschrift:

V I, I/RF



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
32/Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Müller

Zimmer: 550 a
Telefon: 02403/71-248
Fax: 02403/60999-192
Email:
edmund.mueller@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 05.03.2008



Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

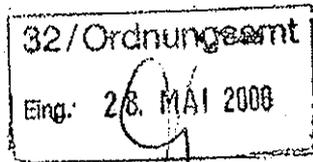
Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1218100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)
VR-Bank eG
8103948019 (BLZ 391 629 80)





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Weisweiler, Postfach 7226, 52241 Eschweiler



Haus Peland, Weisweiler, im Herbst 2001

Eschweiler, 26.05.08
Angelika Zimmermann
Auf der Heide 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-65132

An das
Ordnungsamt Eschweiler
Zu Hd. Herrn Müller
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Sehr geehrter Herr Müller,

der SPD-Ortsverein Weisweiler hat eine Straßenbegehung durchgeführt.
Ich bitte um die Beantwortung folgender aufgetretener Fragen:

1. Auf der Eisenmühlenstraße Ecke Hühelnerstraße wird häufig bis zur Ecke geparkt. Der abbiegende Verkehr wird hierdurch stark beeinträchtigt. Es kann zu gefährlichen Situationen kommen. Ein Parkverbotsschild und oder vorübergehen mehr Kontrollen könnten hier vielleicht Abhilfe schaffen. Ist dies möglich?
2. Die gleiche Situation ergibt sich auf der Stadionstr. Ecke Hühelnerstr. Hier wird von der Hühelnerstr. kommend auf der rechten Seite an der Hauswand ebenfalls zu nah an der Ecke geparkt.
3. Im Verlauf der Stadionstraße gilt rechts vor links. Da die Stadionstr. aber so schmal ist, muß der von rechts kommende Verkehr warten oder der Vorfahrtgewährende muß zur nächsten Ausbuchtung zurücksetzen. Kann hier nicht eine Änderung der Vorfahrt vorgenommen werden?
4. Beim Einbiegen von der Stadionstraße in die Eisenmühlenstraße wird das Schild „Spielstraße“ zu spät gesehen. Kann das Schild nicht versetzt werden?

5. Auf der Eisenmühlenstraße wird trotz Spielstraße zu den Zeiten, wenn ein Fußballspiel stattfindet von Autos und vor Allem von Rollerfahrern zu schnell gefahren. Das ist für spielende Kinder sehr gefährlich. Kann man hier mit einem Warnsignal „ Sie fahren vielleicht wenigstens vorübergehend für mehr Beachtung der Spielstraße sorgen?
6. Die Hühelnerstraße, für die der SPD-Ortsverein bereits die Einrichtung einer 30 ger Zone beantragt hat wird von den meisten Verkehrsteilnehmern zu schnell befahren. Kann hier durch , im ersten Schritt Messung der Geschwindigkeiten und dann durch eine Warntafel und oder Kontrollen Abhilfe geschaffen werden?
7. Nach Fertigstellen der B 264 N ist die Hühelnerstr. am Lärmschutzwall abgeunden und ein Durchgang eigentlich nur für Fussgänger und Radfahrer gedacht. Die Anwohner beobachten aber gerade jetzt bei schönem Wetter, dass ganze Gruppen von Motorradfahrern den schmalen Durchgang zur B 264 N als Abkürzung benutzen. Selbst Autos haben diesen Durchgang schon benutzt. Kann man hier nicht mit einem doppelten Bogen den Durchlass für Autos und Motorräder unmöglich machen?
8. In dem oben genannten Teil der Hühelnerstr. stehen auch noch Schilder, die keinen Sinn mehr machen. Kann man diese nicht abbauen und wo nötig wieder verwenden?

In der Hoffnung bald Antwort zu erhalten verbleibe ich mit freundlichen Grüßen





Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

M SPD
Ortsverein Weisweiler
Postfach 7226

3. D. JUL. 2008

52249 Eschweiler

Schreiben vom 26.05.2008, Frau Angelika Zimmermann, Auf der Heide 1, Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

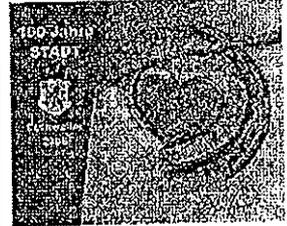
nach der Fertigstellung der Baumaßnahme B 264 n, L 11 n und der damit einhergehenden Begleitmaßnahmen in der Ortslage Hüheln steht eine generelle Überholung der vorhandenen Beschilderung und ggf. eine Überarbeitung des bisherigen Verkehrskonzeptes an. Hierzu sind gem. § 45 StVO Anhörungen der Träger öffentlicher Belange erforderlich, die z.Z. noch im Abstimmungsprozess befindlich sind. Dies betrifft u.a. auch die von Ihnen geschilderte teilweise überflüssige Beschilderung in der Hühelner Straße.

Die Auffälligkeiten bezüglich des Parkverhaltens von Anliegern der Eisenmühlen- und Stadionstraße werde ich durch den kommunalen Ordnungsdienst überwachen lassen. Zusätzlich habe ich für die Zeit nach den Sommerferien interne Geschwindigkeitsmessungen – so wie von Ihnen vorgeschlagen – vorgesehen. In diesen Prozess ist selbstverständlich die dafür zuständige Polizeidienststelle mit einbezogen und wird eigenständig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchführen.

Ziel muss es sein, den Verkehr in der Ortslage Hüheln noch weiter zu beruhigen, als es durch den Neubau der B 264 n und der Einziehung der Hühelner Straße als Gemeindestraße bereits geschehen ist. Aus hiesiger Sicht wäre es im Zusammenhang mit der bestehenden Tempo-30-Zone oder – wie z.B. bei der Eisenmühlenstraße als verkehrsberuhigter Bereich – nur unter ganz zwingenden Umständen tunlich, Vorfahrtsregeln zu Lasten der Rechtsvor-Links-Regelung zu ändern. Da aber im Verhältnis der Stadionstraße zu anderen einmündenden Straßen von hier aus kein Unterschied gesehen wird und zudem in diesem Bereich kein Unfallhäufungspunkt bekannt ist, wäre eine Änderung m. E. derzeit nicht opportun.

Soweit es das Versetzen von Schildern oder die Neuaufstellung von in sich verschränkten Gittern geht, habe ich die hierfür zuständige Abteilung für Straßenraum und Verkehr um Beurteilung und ggf. Eriedigung gebeten.

Zum „Gesamtpaket“ der Verkehrsführung in Hüheln und in der Ortslage Weisweiler ist zur nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauaus-



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadlverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Ordnungsamt

Auskunft erteilt:
Herr Vinken

Zimmer: 551
Telefon: 02403/71-473
Fax: 02403/80988-288
Email:
anton-josef.vinken@eschweiler.de

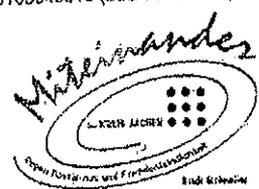
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 32/ML

Datum: 30.07.2008



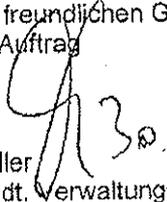
Öffnungszeiten im Rathaus:
Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)
SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)
Dresdner Bank Eschweiler
0470261600 (BLZ 370 800 40)
Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500110016 (BLZ 393 622 64)
VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)



schusses eine umfangreiche Verwaltungsvorlage vorgesehen, in der auch die von Ihnen angesprochenen Themen aufgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Müller
Städt. Verwaltungsdirektor

Durchschrift
VZ 1

6/07